



Datum / Referenz: 01.01.2023

Gesuch um Zuteilung einer Kurznummer für Auskunftsdienste über die Verzeichnisse

Gestützt auf das Fernmeldegesetz (FMG)¹ vom 30. April 1997, die Verordnung vom 9. März 2007 über Fernmeldedienste (FDV)², die Verordnung vom 6. Oktober 1997 über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV)³ und die Verordnung vom 18. November 2020 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG)⁴ beantragt die Gesuchstellerin die Zuteilung einer Kurznummer für Auskunftsdienste über die Verzeichnisse.

Gesuchstellerinadresse

Name⁵

Adresse⁵

PLZ, Ort⁵

Korrespondenzadresse

Gemäss Artikel 4 Absatz 4 AEFV müssen Gesuchstellerinnen mit Sitz im Ausland eine Korrespondenzadresse in der Schweiz bezeichnen.

Sprache ☐ Deutsch ☐ Französisch ☐ Italienisch

Name

Adresse

PLZ, Ort

Kontaktperson

Tel.

Fax

E-Mail

Rechnungsadresse

Name

Adresse

PLZ, Ort

¹ SR 784.10

² SR 784.101.1

³ SR 784.104

⁴ SR 784.106

⁵ Das BAKOM macht diese Informationen der Öffentlichkeit zugänglich (Art. 9 AEFV)

Die Gesuchstellerin beantragt die Zuteilung von Kurznummer⁵ 18 ☐ ☐ (bitte um Angabe der gewünschten weiteren Ziffern, exkl. 18 7X).

Datum der vorgesehenen Dienstaufnahme:

Name und Adresse des Fernmeldediensteanbieters, bei welchem die Infrastruktur der Gesuchstellerin angeschlossen ist und die Kurznummer implementiert wird.

.....

.....

.....

.....

Detaillierte Beschreibung des Dienstes, welche die Gesuchstellerin der Öffentlichkeit über diese Kurznummer anbieten will.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

.....

.....

Name, Vorname:

Funktion: